

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, das Einimpfen der Schutzblattern betr.

Die über die in den Jahren 1870 und 1871 in verschiedenen Gegenden Deutschlands aufgetretene Pockenepidemie angestellten Erörterungen haben auf das Deutlichste erwiesen, daß geimpfte Personen nur ausnahmsweise von den Blattern ergriffen werden und daß die Blatternkrankheit, soweit sie überhaupt bei geimpften Personen vorkommt, eine meist mildere Form und eine wesentlich geringere Sterblichkeit zeigt, wie denn in hiesiger Stadt kein geimpftes Kind an den Blattern verstorben ist, während 32 ungeimpfte dieser Krankheit erlegen sind. Insbesondere hat sich auch ergeben, daß wiederholte Impfungen ein durchaus räthliches Schutzmittel gegen die Ansteckung der natürlichen Pocken sind. Diese Erfahrung ist namentlich bei dem Sächs. Armeecorps während des Besatzungs-Aufenthaltes in Frankreich gemacht worden.

Wird hiernach, da die Pockenepidemie in unserem Vaterlande noch immer nicht im Erlöschen begriffen zu sein scheint und hierin eine Bedrohung jeder, zum Theil aus ungeimpften Gliedern bestehenden Familie oder Familien-Gemeinde mit einem grausenerregenden Elende liegt, von verschiedenen Seiten auf die Einführung einer Zwangsimpfung gedrungen, so ist Seiten der K. Regierungsbehörden zunächst die stadtl. Handhabung der bereits seit dem Mandate vom 22. März 1826 bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu allgemeiner Verbreitung der Schutzblatternimpfung angeordnet worden.

Wir vertrauen in unserer Stadt dem Entgegenkommen und der Unterstützung aller um ihre Familien besorgten Väter und Mütter, aller sich zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet fühlenden Bürger zu begegnen, wenn wir folgende Einrichtung getroffen haben:

Die Stadt ist in zwei Impfbezirke getheilt, denen je ein Impfarzt vorsteht.

Der 1. Impfbezirk wird von den Häusern N: 1—231 und N: 476—498 Abth. A und N: 1—12 Abth. B des B.-G.,

der 2. Impfbezirk von den Häusern N: 232—475 Abth. A und N: 53—56 Abth. B des B.-G. gebildet.

Für jeden dieser Impfbezirke werden Impfstationen in geeigneten öffentlichen Lokalen eröffnet, in welchen der Impfarzt zu gewissen Tagen und Stunden das Impfen von Kindern und solcher erwachsener Personen, welche sich wieder impfen lassen wollen, vornehmen und in welchen acht Tage später die Revision der Geimpften und die Ausstellung der Impfscheine erfolgen wird.

Der Beginn der öffentlichen Impfungen ist auf das laufende Jahr für den 23. Mai in Aussicht genommen worden. Bis zu dem bemerkten Tage werden die Impfstationen und die folgenden Impf- und Revisionsstermine öffentlich bekannt gemacht werden.

Für das Impfen einer Person, für die Revision und den Impfschein ist eine Gebühr von — 10 Ngr. — zu entrichten. Unvermögenden Personen wird diese Gebühr auf Ansuchen ganz oder theilweise erlassen werden.

In den Impfterminen sind dem, die Listen führenden Rathsbearbten die vollen Namen und die Geburtszeit der Impflinge, sowie die Namen der Eltern anzugeben.

Frankenberg, am 2. Mai 1872.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der K. Bezirksarzt.
Dr. Buschbeck.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Auf die der Stadtgemeinde zugehörige, vor der Kleinkinderbewahranstalt in der Freiburger Straße gelegene Baustelle mit circa 26½ Ellen = 15 Meter Straßenfronte und circa 72 l. Ellen = 41 Meter Arealtiefe werden an Rathshalle Kaufangebote angenommen.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Diebstahl.

Laut Anzeige vom 2. Mai dieses Jahres sind in der Nacht vom 26. zum 27. April dieses Jahres aus einem unterhalb des sogenannten Anke'schen Quis in den Mühlgraben eingesehten Fischkasten, nach gewaltsamer Erbrechung desselben, 8 bis 10 Pfund Schleien und 10 bis 11 Pfund Karpfen gestohlen worden.

Zur Entdeckung des Diebs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankenberg, den 10. Mai 1872.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand.

Erneuerte Vorladung.

Der Cigarrenarbeiter und frühere Schmied Johann Heinrich Neuhäuser aus Lipperdorf bei Lengfeld, welcher unter dem 5. April dieses Jahres öffentlich geladen war, bis zum 27. April an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, hat dieser Vorladung nicht Folge geleistet und wird daher hiermit anderweit geladen,

bis zum 25. Mai 1872

Behufs seiner Vernehmung auf mehrere Anzeigen hier an Gerichtsstelle zu erscheinen.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden aber ersucht, Neuhäuser'n im Betretungsfalle anzuhalten und Nachricht davon anher zu geben.

Frankenberg, den 8. Mai 1872.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand.

Stechbrief.

Der laut Urlands-Passes der Königl. Anstaltsdirection zu Hohnstein am 9. Januar 1872 beurlaubte Correctionär und Cigarrenmacher Friedrich Hermann Thomas, von hier, hat seinen zeitlichen Urlaubsort Gunnersdorf verlassen und sein dasiges Arbeitsverhältnis aufgegeben, ohne dem unterzeichneten Gerichtsamte die vorschristsmäßige Anzeige zu machen.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den nachstehend signalisirten Thomas zu vigiliren, denselben im Betretungs-falle festzunehmen und anher zu schieben.
Frankenberg, am 8. Mai 1872.

Das königliche Gerichtsam.
Wiegand.

Signalement.

Alter: 37 Jahre, Größe: 66½ Zoll, Statur: mittel, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: braun, Augen: braun, Augenbrauen: braun, Bart: rasirt, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Stirn: flach, Kinn: gespalten, Zähne: ziemlich vollständig, Sprache: deutsch, Religion: evang.-luth. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Erledigt

hat sich die in Nr 51 des diesjährigen Nachrichtenblattes erlassene, die Auffindung eines unbekanntes Zeichens betreffende Bekanntmachung.
Frankenberg, den 11. Mai 1872.

Königliches Gerichtsam.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Zufolge Protocolls vom 14. dieses Monats ist heute für die in Frankenberg errichtete Zweigniederlassung der Firma: **Moriz Ribbert in Elsey** das Folium 114 im Handelsregister für hiesigen Gerichtsamtsbezirk eröffnet und sind als deren Inhaber die Herren **Moriz** und **Heinrich Gebrüder Ribbert** in Elsey verlaubt worden.
Königliches Gerichtsam Frankenberg, den 26. Mai 1872.

Wiegand.

Vertikales.

Frankenberg, 14. Mai. Das in unserer letzten Nummer erwähnte Gebahren sächsischer Ultramontanen und ihre Parteinahme für die Gott Lob durch unsere Verfassung aus Sachsen verbannten Jesuiten durch eine Petition an den Reichstag hat auch in unserer Stadt gerechte Entrüstung hervorgerufen und ist Veranlassung gewesen zur Anregung einer Gegenpetition an die jetzt versammelten Vertreter des deutschen Volkes, die allerdings morgen schon über die Petitionen, welche in der Jesuiten-Angelegenheit eingegangen sind, entscheiden werden. Auf alle Fälle ist es gut, wenn aus Sachsen möglichst viele Proteste gegen das Auftreten unserer Römlinge an den Reichstag gelangen. Bereits am Sonnabend hatte nun unser Arbeiterverein schon einen solchen Protest, eine Petition beschlossen. Die Vorbereitung derselben wurde jedoch sicut durch eine gestern Abend in der Restauration genannten Vereins auf Anregung des Vorstandes der hiesigen freisinnigen Partei stattgefundene Versammlung, in der einstimmig der schleunigste Erlass einer Petition an den Reichstag, den § 56 unserer Verfassung: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer Orden jemals im Lande aufgenommen werden“ auch auf das ganze deutsche Reich auszuweihen, angenommen und deren sofortige Circulation behufs Unterzeichnung beschlossen wurde. Während diese Zeilen zur Presse gehen, ist die Sammlung von Unterschriften schon im Gange. Die von Herrn Adv. Priber eingebrachte Petition selbst ist im Inseratentheile dieses Blattes enthalten und fordern auch wir hierdurch noch Jeden, der den Besthauch der mit aller Macht jetzt nach Befestigung ihres wankenden Einflusses ringenden, Geist und Bildung tödtenden unheilvollen Gesellschaft von dem zu neuem Leben und Streben erwachten Deutschland fernhalten will, auf, seinen Namen der Petition zuzufügen, die morgen bereits nach Berlin abgehen soll, um so zu zeigen, daß uns der Frieden, in dem wir bisher in so erfreulicher Weise mit unsern katholischen Glaubensgenossen gelebt haben, eben zu lieb ist, als daß wir ihn durch die Machinationen der Zwietracht säenden schwarzen internationalen Brigade auch nur entfernt gefährdet sehen wollen. Zur allgemeinen Orientirung auch für weniger mit den neuern Vorgängen Vertraute fügen wir noch folgende von Herrn Stadtrath Gustav Schiebler, dem Leiter der gestrigen Versammlung, verfaßte Begründung der Petition bei:

„Schon vor 300 Jahren hat der dritte Jesuitengeneral Borgia zu der bekannten Prophezeiung Veranlassung genommen: „Die Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns verfolgen, aber wie Adler werden wir uns verjüngen.“ Diese für die ganze Menschheit gefährlichste Gesellschaft, die den Namen Jesu auf die schändlichste Weise mißbraucht und die noch vor keinem Verbrechen, da wo es galt ihre fin-

stern Zwecke zu erreichen, zurückgebeht hat, glaubt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Zeitpunkt für gekommen, wo sie diese Verjüngung vollziehen und die Herrschaft über Fürsten und Völker antreten kann. Durch die Einführung des Unfehlbarkeits-Dogmas, das nur ihr Werk ist, hat sie dies auf die eclatanteste Weise bewiesen. Jetzt wo es gilt, im deutschen Reichstag eine Entscheidung dahin zu treffen, ob weiterhin diese finsternen gefährlichen Gesellen in Deutschland noch haufen dürfen oder nicht, da haben sie alle Hebel angelegt, um durch Massenpetitionen ihre Ausweisung zu verhindern. Durch ihre außerordentlich geschulte Organisation und ihre Hebereien sind bereits 1392 Petitionen für Beibehaltung und zu Gunsten der Jesuiten, dagegen nur 55 gegen dieselben beim jetzt tagenden Reichstag eingegangen. Sogar hat man sich von Seiten hoher adeliger Herren aus unserm Sachsen, wo der Jesuitenorden schon längst verfassungsmäßig verboten ist, nicht gescheut, offen für dieselben in die Schranken zu treten und die Gegner derselben in der schärfsten Weise zu verurtheilen. Wenn wir zu Anfang der Bewegung von der Ansicht ausgegangen sind, daß ganz besonders in solchen Ländern und Provinzen, wo die Gegensätze zwischen den beiden Parteien „Rom oder Deutschland“ scharf hervortreten, die unsrige die Verpflichtung hat, offen den Römlingen entgegenzutreten, wir aber in Sachsen bei dem herrschenden confessionellen Frieden dies nicht für so nöthig erachteten, so fühlen wir uns eben nach diesem verfassungsfreundlichen Vorgehen einer verschwindend kleinen, aber hochstehenden Partei doppelt gedrängt, öffentliches Zeugniß unserer inneren Ueberzeugung abzulegen und in einer an den Reichstag zu richtenden Petition Ausdruck zu geben.“

Der vorjährige Wonnemond brachte uns an seinem zehnten Tage den definitiven Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich, deutscherseits vollzogen durch den genialen Staatsmann, dem Deutschlands Wiedergeburt wesentlich mit zu danken. Heute steht derselbe Staatsmann abermals im Kampfe gegen einen nicht zu unterschätzenden grimmigen Feind des Deutschthums, der nach der berühmten Devise „der Zweck heiligt das Mittel“ handelt. Möge ihm zum Heile des Vaterlandes auch dieser heilige Kampf, ein Kreuzzug, gelingen, die diesjährigen Maienstage den Friedensschluß auf dem religiösen Gebiete in Deutschland bezeichnen und der Leiter der deutschen Politik in reichverdienter längerer Ruhe und Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften alsdann Kräftigung seiner im Dienste des Vaterlandes angegriffenen Gesundheit suchen und finden!

Bermischtes.

Nach einem Telegramm des Dr. Journ. sind Ihre Majestäten der König und die Königin am Sonntag Nachmittag im besten Wohlsein von Italien wieder in Poffenhofen am Starnberger See (einige Meilen von München) eingetroffen.

Ein höchst beklagenswerther Unfall ereignete sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in Chemnitz in der Nähe des Gasthofes zum goldenen Anker. Auf bis jetzt noch unerklärliche Weise stürzte daselbst gegen 12 Uhr der beim dasigen königl. Bezirksgerichte angestellte Assessor Herr Fr. O. Reinert in den Gablenzbach. Hierbei

geheilte Leute zogen ihn bald heraus und brachten ihn nach dem Stadtkrankenhaus, woselbst er in kurzer Zeit infolge eines erlittenen Schädelbruchs seinen Geist aushauchte.

Leipzig hat's in diesem Halbjahre zu mehr als 2400 Studenten gebracht.

Aus der unmittelbaren Umgebung des Reichskanzlers wird erzählt, daß derselbe einen mehrmonatlichen Urlaub antreten wird, sobald es die Reichstagsgeschäfte irgendwie gestatten. Fürst Bismarck leidet an einer überaus großen Nervenreizbarkeit, welche bei jeder geistigen Arbeit zu unerträglichen Schmerzen führt, und für welche vollständige Entlastung von den Geschäften das einzige Heilmittel ist. Eine eigentliche Cur wird nicht beabsichtigt, sondern ein vollständig ruhiger, d. h. den Staatsgeschäften abgekehrter, Landaufenthalt. In diesem Punkt ist das Beispiel der englischen Staatsmänner lehrreich und nachahmenswerth, welche jährlich eine solche Dispensation von der politischen Arbeit auf 2 bis 3 Monate sich gestatten. Und schwerlich hat ein Einzelner unter ihnen nur für den zehnten Theil dessen zu sorgen, was dem deutschen Reichskanzler durch den Kopf geht.

Die Kosten des französischen Krieges, wie sie sich als unmittelbare Folge desselben für Deutschland herausgestellt haben, liegen jetzt zum ersten Mal in einer amtlichen Uebersicht geordnet vor. Die Zahlen sprechen für die Dimensionen der modernen Kriegführung und mögen in einzelnen Positionen darum hier wiedergegeben werden. Bei der Landarmee 195,124,199 Thlr., bei der Marine 3,737,746 Thlr., bei der Postverwaltung 1,273,558 Thlr., bei der Telegraphenverwaltung 867,995 Thlr., Vergütungen für Kriegsdienstleistungen 895,224 Thlr., Verzinsung der Kriegsschuld des norddeutschen Bundes 9,889,574 Thlr., sonstige Ausgaben für Rechnung des norddeutschen Bundes 379,151 Thlr., für Rechnung des deutschen Reiches 177,531 Thlr., zur Entschädigung der deutschen Rhederei 2,642,584 Thlr., zum Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsdienstleistungen 12,083,472 Thaler, Dotationen 4,000,000 Thlr., außerordentlicher Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen 1,041,854 Thlr., für Erwerbung der französischen Ostbahn 86,666,667 Thlr., insgesamt 319,794,855 Thlr. Die Ausgaben decken sich durch die aufgenommenen Anleihen, durch die während des Krieges erhobenen Contributionen (darunter diejenige der Stadt Paris mit 53,405,865 Thlr.) und durch die vertragmäßigige Kriegsentchädigung. Von der letzteren sind bis jetzt 400,003,521 Thlr. in Einnahme gestellt, welche Summe etwa den 3. Theil der von Frankreich zu zahlenden Entschädigung darstellt.

Vom 1. Juni an ist ein freundliches Stübchen mit Schlafzimmer an 2 Herren zu vermieten. Wo? zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Die a
eines n
statt b
denst a
Fra

unserer

Am
tief bet
empor
Ach,
Blüthe
nendlic
teft, su
der We
nimmer
Befreit
im kühl
gegen,
bereinst
Ga

Quit
eine
18 Rg
durch He

Für
der Rat
10 Th
Hunger,
Thlr. Se
ner Wint
A, 10 M
Aug. Ho
hierüber
son. und

Eine
möglich
then gef
Expedit

Ein
Herrn
in der

Ein
ist zu v

sichere
heber de
gen wie
ich gerit

Ein
nes Ri
Expedit

Zur
ein der
der Bu

Ein
Expedit
Zur
ein der
der Bu

Die am 12. dieses Monats erfolgte Geburt eines munteren Töchterchens beehren sich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen

Frankenberg, am 14. Mai 1872.
Advocat Reinholdt.
Marie Reinholdt, geb. Uhlig.

Nachruf

unserer früh entschlafenen lieben Cousine

Frau
Christiane Therese Uhlig
in Garnsdorf.

Am herrlichen Himmelfahrtstage standen wir tief betrübt an Deinem Grabe und schauten empor zu dem Lenker der menschlichen Schicksale. Ach, so schnell ereilte Dich der Tod in der Blüthe Deines Lebens! Deines Gatten Thränenblick, mit dem Du 5 Jahre so glücklich lebtest, sucht Dich vergebens. Deiner beiden Kinder Weinen und unserer Aller Klagen ruft Dich nimmer zurück. Des Herrn Wille ist geschehen! Befreit von allem Erdenleid schlummere sanft im kühlen Grabe der seligen Auferstehung entgegen, in Liebe gedenken wir Deiner, bis wir dereinst uns wiedersehen.

Garnsdorf, 9. Mai 1872.

Die Familien:

K. Sch., K. Fr. Sch., Fr. Sch.
und S. Sch.

Quittung über Beiträge zur Errichtung eines deutschen Nationaldenkmals.

18 Ngr. Sammlung in der Gemeinde Neudörschen durch Herrn O. Borst. Wolf.

Gerichtskammern Wiegand.

Quittung

Für die Brandcalamitäten haben Spenden in der Rathsexpedition niedergelegt:

10 Thlr. S. Wwe. & S., 5 Thlr. Herr Fabrikant Herrn. Sünge, 2 Thlr. Herr Rentier C. F. Schubert, je 1 Thlr. Herr Archidiaconus Leich und K., 20 Ngr. Kirchner Windisch, 16 Ngr. 6 Pf. die 6. Knabenklasse Abth. A, 10 Ngr. Herr W. F. Schramm, 7 Ngr. 5 Pf. Herr Aug. Hofmann, 5 Ngr. Herr Webermstr. Karl Ertel; hierüber Kleidungsstücke u. die Herren Friedr. Schiebler sen. und Thierarzt Adernann.

Brgmstr. Welger.

Eine freundliche Stube mit Alkoven, wö möglich in der Neustadt gelegen, wird zu miethen gesucht. Von wem? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Ein unmöblirtes Logis wird von einem Herrn zu miethen gesucht. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein möblirtes Garçon-Logis ist zu vermieten Chemnitzer Straße № 406.

2 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Urheber des über mich verbreiteten ebenso unknüngen wie böswilligen Gerüchtes so anzeigt, daß ich gerichtlich einschreiten kann.

Carl Gottl. Pöysch.

Ein Schulmädchen wird zum Warten eines Kindes gesucht durch gest. Nachweis der Expedition d. Bl.

Zur Beschäftigung an der Schnellpresse wird ein der Schule entlassenes Mädchen gesucht in der Buchdruckerei.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebensie Anzeige, daß ich mich im Hause des Herrn S. Hanke, Freiburger Straße № 181, als

Schuhmacher

niedergelassen habe. Indem ich durch gute Waare und reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben hoffe, bitte ich bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Frankenberg, am 15. Mai 1872.

Karl Löffler.

Chr. Stephan,

Antonplatz № 4, Chemnitz, Antonplatz № 4,

empfehlen sein großes Lager in Filz, Seiden-, Taffet-, Stoff- und Strohhüten, Mützen aller Art, sowie alle Sorten Schuhwaaren bester Qualität zu den bekannt billigsten en gros Preisen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Das Magazin eleganter Herren- und Knabengarderobe

S. Simon,

Chemnitz, Hauptmarkt № 8,

empfehlen für die Frühjahrs- und Sommeraison reichhaltiges Lager in Frühjahrsjaquetts, completen Frühjahrsanzügen: Stoffröcke und Jaquets, schwarze Tuch- und Croisérröcke, Beinkleider, Joppen u., Arbeitsanzügen: Jaquet, Hose und Weste 3/4, Knabenanzügen, nach den neuesten Façons, für Knaben jeden Alters, in großartiger Auswahl. Bedienung streng reell, Preise äußerst billig.

Bestellungen nach Maas werden prompt unter Garantie des Quittens ausgeführt. Nichtpassende Gegenstände werden bereitwilligst umgetauscht.

Grundstücks-Verkauf.

Die im Hammerthal gelegene Restauration, verbunden mit Tanzsaal, Kegelschub, reizenden Parkanlagen, welche von schönem Laubholz umgeben, circa 4 Scheffel groß, in unmittelbarer Nähe der Stadt, soll unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Franz Eckelmann.

Bruteier

von

acht Goldbantam und acht Spanier verkauft

Theodor Schippan in Ebersdorf.

Habt Acht.

Ein fein dressirter Sühnerhund, guter Vorsteher, schöne Figur, Farbe braun, 5 Jahre alt, ist sofort ganz billig zu verkaufen.

Respectanten belieben Offerten sub L. U. 84 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Chemnitz, zu senden.

Frisches fettes Rindfleisch, sowie Kalb- und Schweinefleisch empfiehlt Louis Leber.

Ein goldner Ring

ist am vergangenen Sonnabend Abend zwischen 8 bis 9 Uhr in oder vor der Turnhalle verloren gegangen. Der Wiederbringer wird gebeten, denselben in der Expedition d. Bl. gegen anständige Belohnung niederzulegen.

Verloren wurde am Himmelfahrtstage auf dem Wege vom Sachsenburger Schloß bis in die Schloßgasse ein Umschlagetuch. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe in der Expedition dieses Blattes gegen Belohnung abzugeben.

Gefunden wurde auf der Straße von Frankenberg bis Nieder-Mühlbach ein Cigarren-Stui. Der Eigentümer erhält solches zurück beim Gutbesitzer Carl Seltner in Mühlbach.

Ich bringe dem Herrn Tischlergesellen in Dretsdorf zu seinem 22sten Geburtstage ein 99mal donnerndes Hoch, daß die ganze Werkstatt wackelt. Ungenannt, doch wohlbekannt.

Warnung.

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, mein rechts am Fischpauflusse gelegenes Grundstück zu betreten, namentlich verbitte ich mir das Wäschebleichen und überhaupt alle Detretung meines Grundstückes.

Im Unterlassungsfalle hat sich Jedermann einer Geldstrafe von 10 M. zu gewärtigen. Niederlichtenau, am 9. Mai 1872.

Ernst Richter, Gutbesitzer.

Das Geschäft des Herrn H. Dresel in Chemnitz,

Johannisplatz № 4 und 7, ist durch Vorzüglichkeit seiner Waaren und die beispiellose Billigkeit derselben Jedermann zu empfehlen. Ein Versuch wird dies bestätigen und wollen wir nicht unterlassen, auf dieses Geschäft hinzuweisen.

Viele, die sehr gut bedient wurden.

Das photographische Atelier

von

C. F. Arnecke jun., Chemnitz, Theaterstraße № 33,

hält sich geneigter Beachtung bestens empfohlen.

Nach officiellen Berichten sind beim deutschen Reichstage bis jetzt nahe an 1400 Petitionen eingegangen, welche zu Gunsten der Jesuiten sprechen und darunter sogar ein Theil aus Sachsen, während noch nicht 60 Petitionen gegen die Einführung der Jesuiten eingereicht worden sind. Dies beweist die lebendige Agitation der Jesuitenpartei und eine geschlossene Organisation.

Je mehr wir nun bisher die Bedeutung dieser für jesuitische Interessen begeisterten Partei in Sachsen unterschätzt haben, desto mehr haben wir die Pflicht gegen diese Petitionen aufzutreten, um womöglich das durch unsere Verfassung ausgesprochene Verbot der Aufnahme der Jesuiten aufrecht zu erhalten.

Deshalb haben wir die nachfolgende Petition an den Reichstag entworfen und fordern alle diejenigen, welche es mit Deutschland wohlmeinend, hiermit dringend auf, diese Gegenpetition mit zu unterzeichnen, damit die Jesuitenpartei in ihrer Thätigkeit vom Reichstag mit Erfolg bekämpft werden kann. Die Petition liegt im Gasthof zum „Deutschen Haus“, sowie in den Restaurationen zum „Bürgergarten“, Franz Bilz, Sieder und Burkhardt (Friedrichstraße) und in der Redaction des Anzeigers zur Unterzeichnung aus.

Frankenberg, am 14. Mai 1872.

Gustav Schiebler.

Advokat Tribler.

Franz Bilz.

An den deutschen Reichstag!

Obwohl durch § 56 unserer sächsischen Verfassung die Aufnahme der Jesuiten im Königreich Sachsen verboten ist, sind dennoch aus Sachsen beim „Deutschen Reichstage“ Petitionen zu Gunsten der Jesuiten eingereicht worden.

Damit diese Thatsache nicht zu der Annahme führe, als wenn sich in Sachsen das Bedürfnis nach Wiederaufhebung dieses Verbotes fühlbar gemacht habe, geben wir hierdurch der bei uns herrschenden lebendigen Ueberzeugung Ausdruck, daß wir es als ein Unglück für Staat und Kirche betrachteten, wenn dieser Orden mit seiner verderblichen Morallehre, die nur deutschen Sinn und deutsches Rechtsgefühl vergiften kann, in deutschen Landen wieder festen Fuß fassen dürfte.

Wir hoffen und bitten deshalb den deutschen Reichstag, daß derselbe die bereits vom Papst Clemens XIV. im Jahre 1773, sowie von der Kaiserin Maria Theresia und von mehreren deutschen Gesetzgebungen noch bis in die neueste Zeit anerkannte Gefährlichkeit dieses Ordens nicht unterschätzen, und das Verbot der Sächsischen Verfassung auf das deutsche Reich zu dessen Heile ausdehnen wolle.

In Ehrerbietung verharren

Frankenberg, am 14. Mai 1872.

(Folgen die Unterschriften.)

6. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 16. Mai, Nachmittag 6 Uhr.

Frankenberg, den 14. Mai 1872.

Robert Schiebler,
Bors.

Steinfuhren-Verdingung.

Freitag, den 17. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr soll im Schlegel'schen Gasthose in Sachsenburg die Anfuhr von 2 Ruthen Straßensteinen auf hiesige Communicationswege an die Mindestfordernden vergeben werden, wozu Interessenten andurch eingeladen werden.

Sachsenburg, am 13. Mai 1872.

Der Gemeinderath.
Trinkf., Gem.-Bors.

Auction.

Veränderungshalber sollen Dienstag und Mittwoch, den 21. und 22. Mai, in Herrn Fr. Eckhardt's Hause an der Brücke 1 Pianoforte, 1 Kleiderschrank, 1 Brodschrank, 1 Küchenschrank, 1 Bettstelle mit Matratze, 3 Tische, 8 Stühle, 1 Zwirnmaschine, 1 Garnweisse, 1 Parodie Hosenzug, Bettinlett, blaue Blousen, Hemden, schwarze Leinwand, Kisten, Fässer, Haus- und Wirtschaftsgüter gegen sofortige Bezahlung verauktioniert werden.

A. Böhme.

Warnung.

Nächsten Dienstag, den 21. Mai d. J., findet unser diesjähriges Königsvogelschießen statt, und warnt man hiermit Jedermann, am genannten Tage die Schusslinie zu passiren. In Folge dessen ist der Abornweg von Morgens 10 Uhr bis nach Beendigung des Schießens im Bereich der Schusslinie abgesperrt.

Die Vogelschützen-Gesellschaft.

Durch Separation meines Theilhabers Herrn Leuchtenberg in meiner Commandite Chemnitz gezwungen, meinen bisherigen Wohnsitz nach hier zu verlegen, mache ich gleichzeitig meine werthen Kunden von Frankenberg und Umgegend darauf aufmerksam, daß das Geschäft vor wie nach unter meiner Leitung fortbesteht und habe ich in Abwesenheit dieselbe meinem Geschäftsführer Herrn Emil Jochem übertragen.

Das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bitte mir auch ferner zu belassen und zeichne

Chemnitz, den 1. Mai 1872.

Hochachtungsvoll

Emil Richter.

Regenmäntelstoffe in bester Qualität

empfang und hält billigt empfohlen

Julius Barthel.

Das Hutlager von Herm. Hanke,

Freiberger Straße 181,

empfiehlt eine reiche Auswahl von feinen Seiden-, Filz- und Stoffhüten zum billigsten Preise, Knabenhüte von 25 \mathcal{M} an. Reparaturen jeder Art werden gut und billig ausgeführt und bittet bei Bedarf um gütige Berücksichtigung

D. D.

Gewerbeverein.

Den Mitgliedern hierdurch die Mittheilung,

1) daß die vom Vereine gegründete Freistelle in der Realschule, da Vereins-Mitglieder sich um dieselbe nicht beworben hatten, dem vom Lehrercollegium wegen seiner Leistungen und seines Wohlverhaltens in erster Linie vorgeschlagenen Paul Gustav Beyer, Schüler der II. Klasse Abth. A, Sohn des Webermeisters Ferdinand L. Beyer hier, auf die nächsten 3 Jahre ertheilt worden ist;

2) daß der rückständige Familienabend in der Woche nach dem Pfingstfeste im „Röß“,

3) daß im Juni ein Sommerfest abgehalten werden wird;

4) daß Excursionen nach Chemnitz (sächs. Maschinenfabrik) und Freiberg mit Muldner Hütten beabsichtigt sind;

5) daß die 2 rückständigen Humboldtabende im Sommer und am 14. Septbr. nachgeholt werden sollen.

Jahresberichte mit Bibliothekverzeichnis und Mitgliedarten werden den Mitgliedern binnen Kurzem zugehelt werden.

Die Steuer beträgt 15 \mathcal{M} jährlich. Anmeldungen nimmt jedes Mitglied des Vorstandes (Dr. Reding, Otto Rosberg, Lehrer Schadebrod, Dir. Dr. Heubner, Fabrikant L. Bels, Maler Kießling, Julius Barthel, Heinrich Schwaarschmidt) und der Vereinsbote Agent Münzel entgegen.

Der Vorstand.

Circa 5 Pfd. Ameisen

werden gekauft in der

Apotheke.

Marktpreise.

Chemnitz, 11. Mai.

Weizen à 1000 Kilo 82 Thlr. bis 91 Thlr. — Roggen à 1000 Kilo 60 Thlr. bis 64 Thlr. — Gerste à 1000 Kilo 56 Thlr. bis 63 Thlr. — Hafer à 1000 Kilo 50 Thlr. bis 53 Thlr. — Erbsen à 1000 Kilo 58 Thlr. bis 66 Thlr. — Kartoffeln à 100 Liter 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr. — Ngr.

Die Rammte Butter 260 Pfg. bis 280 Pfg.

Heu à Centner — Thlr. 25 Ngr. bis 1 Thlr. — Ngr.

Stroh à Schock 7 Thlr. — Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr.

Leisnig, 11. Mai. Weizen (pr. 85 Kilogr.) 7 Thlr. 7½ Ngr. bis 7 Thlr. 12½ Ngr. Roggen (80 Kilogr.) 4

Thlr. 27 Ngr. bis 4 Thlr. 28 Ngr. Gerste (70 Kilogr.) 3

Thlr. 28 Ngr. bis 4 Thlr. — Ngr. Hafer (50 Kilogr.) 2

Thlr. 17 Ngr. bis 2 Thlr. 18 Ngr. Butter (pro Kilo) 260 bis 272 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Rosberg. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 56 des Frankenberger Nachrichtenblattes 1872.

Bekanntmachung.

Das 7te Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist erschienen und kann an Rathskasse eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- Nr 49. Gesetz, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; vom 8. April 1872.
- Nr 50. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. December 1837, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend; vom 9. April 1872.
- Nr 51. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, vom 8. April 1872, und des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. December 1837, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend; vom 9. April 1872; vom 16. April 1872.
- Nr 52. Gesetz, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870 betreffend; vom 9. April 1872.
- Nr 53. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionkasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend; vom 9. April 1872.
- Nr 54. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870 betreffend, und des Gesetzes vom 9. April 1872 zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionkasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend; vom 20. April 1872.
- Nr 55. Gesetz, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvorschulen betreffend; vom 9. April 1872.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt ist das 13. Stück erschienen und kann an Rathskasse eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- Nr 816. Konsular-Konvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika; vom 11. Decbr. 1871.
- Nr 817. Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten; vom 17. April 1872.
- Nr 818. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe; vom 1. Mai 1872.
- Nr 819 und 820. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente soll

den 15. Juli 1872

das dem Steinmeßger Karl Friedrich Jacob in Ebersdorf zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr 28 des Katasters und Nr 28 des Grund- und Hypothekenbuchs für Ebersdorf, welches Grundstück am 23. April 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 618 Thaler — — — gewürdert worden ist, nothwendigerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 29. April 1872.

Das königliche Gerichtsamt.
Wiegand.

Lichtenb.

Mutterliebe.

Willst du ein Bild der Mutterliebe schauen,
So blick' hinauf zum ew'gen Firmament,
Wo auf der Fluth, der majestätisch blauen,
Noch ungezählt ein Heer von Sternen brennt.
Und wenn dein Aug' in diese Fluth sich senkt,
So winket dir aus ungemess'ner Ferne,
Die keine Kraft der Geister überdenkt,
Im Strahlenglanz stets neue Pracht der Sterne.

Unendlich ist, wie jenes Himmels Tiefen,
Die Mutterliebe, die uns hält und trägt;
Nicht nur so lang in ihrem Arm wir schliefen,
O nein, so lang' das Mutterherz uns schlägt.
Die Mutterliebe, sie erquickt und stählt,
Sie ist's, die dich gepflegt und still geborgen,
Die Alles nur zu deinem Heil gewählet
Und sich verzängt mit jedem neuen Morgen.

Wie über dir der weite Himmel thronet,
Wohin sich auch dein Pilgerschritt gewandt,
So auch die Lieb', die in der Mutter wohnt,
Sie reicht dir, wo du auch weilst, die Hand.
Die Mutterliebe wird zum Segensquell
Für jedes Kind, das ihr mit Ernst vertraute.
Heil Jedem, Heil, der oftmals klar und hell
Die Freudenthräne seiner Mutter schaute!

Die Mutterliebe ist des Lebens Sonne,
Zu ihr empor rault sich die Kinderwelt.
Der Mutterfuß, er wird zur reinsten Wonne,
Wo er als Lohn zum Fleiß sich gesellt.
Und Muttertreue gleicht des Himmels Blau,
Zu dem hinauf die Blicke gern sich richten.
Wird auch das Haupt der Mutter alt und grau,
Die Zeit wird nie die Muttertreu' vernichten.

Und kommt die Nacht der Leiden dir auf Erden,
Der Mutter denk' im innersten Gemüth;
Sie wird ein Stern des reinsten Trostes werden,
Der strahlend noch am Kindeshimmel glüht.
Und sollte dich das Erdenglück umfah'n,
Gedenk' der Mutter, die einst Gott erkoren,
O danke ihr, was sie an dir gethan
Seit jenem Tag, an dem sie dich geboren.

Drum lerne; Kind, das Mutterherz verehren;
In ihm liegt ja dein reichster Schatz verwahrt.

O möchtest du der Mutter Glück vermehren
Durch Dank, der sich in Liebe offenbart.
Was dieses Herz im Leben dir geüht,
Davon magst du den schönen Glauben erben:
So ewig, wie der Sterne Majestät,
Ist Mutterliebe; denn sie kann nicht sterben!

Zeichmann.

Der gute Herr.

Eine Criminalgeschichte von J. D. S. Lemme.
(Fortsetzung.)

„Sie müssen Alles wissen,“ sagte sie.

„Dahlheim ist unschuldig. Er hat ein großes, schweres, ein entsetzliches Opfer gebracht! Seinem edlen Herzen, seiner Liebe, seiner Ehre, ja, auch ihr — und auch der Freundschaft!“

„Er und mein Bruder waren Freunde seit früher Jugend. Sie waren Beide leichtsinnig. Aber mit Dahlheim war es etwas Besonderes. Die Grundlage seines Charakters war fest, solide, edel; nur oben schäumte ein ungezügelter Thätendrang. Im Kriege wäre er ein muthiger, kühner Führer geworden, in dem unthätigen Friedensleben der Garnison wurde er unter den leichtsinnigen Offizieren der leichtsinnigste, der verwegenste. Mein Bruder war nur leichtsinnig, lief mit dem Hausen; schlecht war auch er nicht. Dahlheim war sein guter Geist, sein Schild. So lernte ich ihn durch meinen Bruder kennen. So zog es mich zu ihm, so liebte er mich, mußte ich ihn wieder lieben.“

„Da kam das Unglück.“

„Mein Bruder nahm bald nachher seinen Abschied. Er war ungewöhnlich still geworden, fast menschenscheu. Ich schrieb das seinem Schmerze über das Unglück, über den Verlust des Freundes zu. Er ging, auf den Wunsch des Vaters, auf Reisen. Er blieb lange aus. Der Tod des Vaters rief

ihn zurück. Wir waren die beiden einzigen Geschwister. Er sollte die Güter übernehmen. Er wollte nicht; ich möge heirathen und sie übernehmen, bat er mich. Ich erklärte ihm, daß ich nie heirathen würde. Da wollte er sie verpachten. Er konnte auch dazu nicht kommen. Er war menschenscheu zurückgekehrt, wie er vorher gewesen war; er hatte, schien es mir, allen Halt, alle innere Kraft verloren. Ich mußte die Verpachtung der Güter besorgen. Er reiste wieder ab. Ich hörte viele Jahre nichts von ihm; ich wußte nicht einmal, wo er war. Seine Gelder wurden an ein Pariser Banquierhaus gesandt. Vor vier Jahren kam er zurück mit einer jungen Frau. Er hatte sie in einer kleinen Stadt am Rhein kennen gelernt, wo sie, selbst arm, bei armen Verwandten gelebt hatte. Adele von Hake war ihr Name. Sie war die Tochter des ermordeten Majors von Hake.

„Er übernahm die Güter.“

„Er war glücklich in dem Besitze der schönen, gebildeten, vortrefflichen Frau, in seiner Liebe zu ihr, in ihrer Liebe zu ihm.“

„Aber sein Glück dauerte nur kurze Zeit. Seine Schwermuth kam wieder über ihn, seine Menschenscheu; ein unruhiges, unständiges Wesen war hinzutreten. Er schloß sich wochenlang ein, sah Niemanden; wochenlang irrte er dann umher in der Gegend. Sein Zustand drohte eine ausgebildete, unheilbare Melancholie zu werden. Seine Frau, wie sehr er sie liebte, vermochte nichts über ihn; ihr Schmerz, ihre Thränen verschlimmerten seinen Zustand. Zu Zeiten konnte er sie nicht um sich sehen. Mir allein folgte er. — Gehe wieder auf Reisen, bat ich ihn. — Wenn Du mich begleitest! — Ich willigte ein. — Deine Frau und ich. — Er war einverstanden. Wir reisten. Welch ein ruheloses Jagen durch die Welt war das!

Resuiten
en sind.

r haben
Resuiten

wohl-
Erfolg
z Bild,

en ist,

hebung
f, daß
ie nur

Jahre
it an-
Reich

n.

lung,
elle in
ich um
n Leh-
nd sei-
eschla-
er der
neider's
sten 3

n der
,
n wer-

Ma-
Hüt-

de im
t wer-

und
innen

Bor-
Lehrer
nt L.

inrich
Rän-

nd.

ien

te.

Rog-
erste
O Rils
Ehr.

Rgr.

Rgr.

Ehr.

(gr.) 4
(logr.)

Nach einigen Monaten schenkte Adele ihm das Kind. Schenkte! In den ersten Tagen war er glücklich. Dann saß er stundenlang in finsternem Hinbrüten an der Wiege des Knaben, starrte ihn an, stürzte plötzlich fort, war plötzlich wieder da, mußte wieder in die kindlichen Büge starren. Nach wenigen Wochen mußten wir unser Wanderleben von neuem beginnen. Wir kamen endlich hier an. Er hatte diese stille, einsame Schlucht gefunden. — Hier müssen wir bleiben. Hier wird mir wohl werden! — Wir blieben. Es schien ihm wohl zu sein. Seine Melancholie kam seltener über ihn. Seit drei Tagen ist er plötzlich in seine ganze frühere Schwermuth zurückgefallen. Eine äußere Veranlassung können wir nicht ahnen. Vorgestern wollte er wieder fort von hier, in die weite, in die weiteste Welt hinein. Wir mußten packen. Am Morgen sollte die Reise angetreten werden. In der Nacht, während wir Andern schliefen, hatte er uns heimlich verlassen, ohne Abschied, ohne eine Zeile zurückzulassen. So war unser Leben, sein Zustand.

„Er war mir ein Räthsel. Ihre Worte gestern lösten es mir, eröffneten mir den fürchterlichen Abgrund, das namenlose Unglück.“

„Mein Bruder ist der Mörder des Majors von Saxe. Kann ich daran zweifeln?“

Sie konnte es nicht, die Arme. Auch ich vermochte es nicht.

„Wie konnte er die Tochter des Ermordeten heirathen?“ rief sie.

Ich glaubte es zu errathen. Aber ich schwieg. Was nützte ihr meine Vermuthung?

Wir hatten Anderes zu besprechen.

„Dahlheim darf nicht als der Mörder ausgeliefert werden,“ sprach sie. „Aber wie verhindern wir es? Jeder Schritt, den wir für ihn thun können, wird zum Ankläger meines Bruders. Darf die Schwester den Bruder auf das Schaffot bringen? Darf die Gattin erfahren, daß ihr Gatte, der Vater ihres Kindes, der Mörder ihres Vaters ist?“

Sie war in einer entsetzlichen Lage. War ein Ausweg da? War keiner da?

„Sie trugen,“ sagte ich ihr, „mir gestern auf dem Herrn von Dahlheim mitzutheilen, daß sein Schicksal sich binnen drei Tagen entscheiden werde. Darf ich fragen, was es damit war?“

„Ich hatte einen Hoffnungsstrahl,“ sagte sie. „Ich hielt die Entfernung meines Bruders für eine vorübergehende; ich erwartete, er würde gestern oder heute zurückkehren. So hoffte auch meine Schwägerin. Dann wollte ich offen mit ihm sprechen. Vielleicht fanden wir etwas.“

Auch das war also nichts.

„Vielleicht kommt über Nacht guter Rath,“ konnte ich nur verträumen. Heute und morgen erfolgte die Auslieferung noch nicht!

(Fortsetzung folgt.)

Eine Grasnutzung ist zu verpachten. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl. **Vorzügliche Duxer Salon-Braunkohle** ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die **Direction der K. K. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn** in Tepliz.



Frankenbergs
vertreten durch Herrn
Moritz Arnold.

Das **Herren- und Knaben-Garderoben-Magazin**

von **D. Baum,**
Chemnitz, Königsstrasse No. 1,

empfehlte sein reichhaltiges Lager von Garderobe-Gegenständen für Herren und Knaben zu staunend billigen Preisen.
Sämmtliche Stoffe sind vorher dekaritirt.

Unter Garantie empfiehlt:

Reelle Waare. Solide Arbeit.

Billigste Preise. Gute Stoffe.

Damen-Mäntel-Fabrik
von **H. Fürstenheim,**

Chemnitz, Holzmarkt 11. Dresden, Wilsdrufferstr. 4. Ecke Rossmarkt. Hotel goldner Engel.

Juch-Jacquettes von 1-3 Thlr. Jacquettes in Seide, 4 1/2-6 Thlr.
Jacquettes, anliegend, 2-8 Thlr. Jacquettes, Seide, anl., 5-15 Thlr.
Jacquettes in Wollripps, 2 1/2-6 Thlr. Jacquettes in Sammt, 2 1/2-40 Thlr.
Umhänge, Savelocks, 5-10 Thlr. Regenmäntel von 4-16 Thlr.

Kinder-Jacquettes und Regenmäntel von 15 Ngr. an.

Das **Herrengarderobenmagazin**

von **Hotel blauer Engel** **S. Adam** **Chemnitz** **Hauptmarkt 7**

empfehlte zur Sommersaison sein reichhaltiges Lager, bestehend in:

Complete Anzüge	im Preise von 10 bis 20 Thlr.
Jaquets (Mode 1872)	= = = 5 = 8 =
Beinkleider in neuesten Dessins	= = = 2 1/2 = 5 =
Westen in neuesten Dessins	= = = 1 = 2 1/2 =
Knabenanzüge, geschmackvoll gearbeitet,	= = = 2 = 5 =
Lüstre-Jaquets	= = = 2 = 3 1/2 =

Arbeitsanzüge zc.

Bestellungen nach Maas werden in kürzester Zeit auf's Sauberste ausgeführt.

Eine kleine Auswahl Kalender empfiehlt noch **C. G. Rossberg.**